

Suizid in den Medien – der Journalist im Konflikt am Beispiel von Robert Enke

Journalistische Richtlinien

Art. 5 Grundgesetz

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
 (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
 (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Pressekodex

Richtlinie 4.2 – Recherche bei schutzbedürftigen Personen:
 Bei der Recherche gegenüber **schutzbedürftigen** Personen ist besondere Zurückhaltung geboten. Dies betrifft vor allem Menschen, die sich nicht im Vollbesitz ihrer geistigen oder körperlichen Kräfte befinden oder einer seelischen Extremsituation ausgesetzt sind, aber auch Kinder und Jugendliche. Die eingeschränkte Willenskraft oder die besondere Lage solcher Personen darf nicht gezielt zur Informationsbeschaffung ausgenutzt werden.

Richtlinie 8.1 – Nennung von Namen/Abbildungen:
 (3) Bei **Familienangehörigen** und sonstigen durch die Veröffentlichung mittelbar Betroffenen, die mit dem Unglücksfall oder der Straftat nichts zu tun haben, sind Namensnennung und Abbildungen grundsätzlich unzulässig.

Richtlinie 8.5 – Selbsttötung:
 Die Berichterstattung über Selbsttötung gebietet **Zurückhaltung**. Dies gilt insbesondere für die Nennung von Namen und die Schilderung näherer Begleitumstände. Eine Ausnahme ist beispielsweise dann zu rechtfertigen, wenn es sich um einen Vorfall der Zeitgeschichte von öffentlichem Interesse handelt.

→ Warum Unterscheidung zwischen prominent und nicht prominenten Personen? **X**

Gesellschaftliche Erwartungen

Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention – Hilfe in Lebenskrisen e.V.

Vermieden werden sollte:

- **Titelseite**, spektakuläre Darstellung als „Top-News“
- **Foto** (besonders auf Titelseite), **Abschiedsbriefe**
- Darstellung als **nachvollziehbare**, konsequente, unausweichliche, positive oder billigende Reaktion
- **romantisierende** oder idealisierende Darstellung
- Beschreiben der Suizidmethode und des (häufigen) **Ortes**
- Hinweise auf „Suizidforen“ im Internet oder propagierende Webseiten

→ Kontra: Journalist informiert, unterhält und verkauft **X**

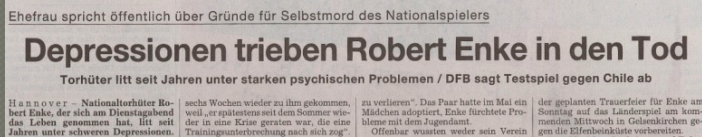
Interviews mit Angehörigen

sind Äußerungen in **psychischen Ausnahmesituationen** und keine Erklärung des Suizids.

→ Deshalb differenziert zu betrachten. Aber: Journalist will verkaufen **X**

Suizidpräventiv kann sein:

- über Hintergründe der Suizidgefährdung und Möglichkeiten der Hilfe
- über Warnsignale und Risikofaktoren und über konkrete überregionale und regionale Hilfsangebote
- Ein einfühlsames Eingehen auf die Angehörigen und ihre Trauer **✓**



ZEIT ONLINE ZEITGESCHEHEN

SUIZIDRATE

Enkes Tod löst Werther-Effekt aus

Der Suizid von Nationaltorwart Robert Enke hat Behördenangaben zufolge weitere Männer bewogen, sich zu töten. Die Suizidrate stieg nach Enkes Tod deutlich.

23. November 2010 - 17:29 Uhr

Der Journalist sollte abwägen zwischen journalistischen und gesellschaftlich-moralischen Erwartungen. Denn er trägt Mitverantwortung für das öffentliche Bild, an dem sich die Bürger orientieren.